

T3



Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung
und -entwicklung

Postfach 1562
53762 Hennef

via Email

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Ansprechpartner des BUND
NRW für dieses Schreiben:
Ralf Jakob
Krummer Weg 11
53773 Hennef
Tel.: 02242- 9161173
Ralf.Jakob@bund.net

03.Juni 2016

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplan der
Stadt Hennef (Sieg); Beteiligungsverfahren §4
Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Pipke,
sehr geehrter Herr Schüssler,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 04.05.2016 nimmt der BUND NRW wie folgt Stellung:

Im neu dargestellten Flächennutzungsplan sind die "Grünflächen gem. § 5 (2) Nr.5 BauGB" dargestellt, welche verschiedensten Nutzungen zugeordnet sind. Hierbei fällt auf, das neue Grünflächen, mit der Nutzungsart "Bolzplatz" gänzlich im Bereich der Landschaftsschutzgebiete und überwiegend außerhalb von Ortsgebieten liegen. Die Anlage dieser Flächen im Außenbereich bedürfen der Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde und des Landschaftsbeirates des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Grünflächen "Bolzplatz" sind in der jetzt gültigen Fassung des FNP nicht eingetragen. Der Neue FNP soll hier Abhilfe schaffen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass durch die Darstellung im FNP, diese Plätze formallos legitimiert werden.

Nicht eindeutig scheint die Darstellung im Flächennutzungsplan, da die Bolzplätze überwiegend als Spielplätze dargestellt werden. Die Legende des FNP zeigt aber sowohl ein Zeichen für Spiel- als auch für Bolzplätze, somit wäre eine eindeutige Zuordnung der Flächen sicher machbar. Die Darstellung ist durch die falsche Symbolisierung irreführend und / oder sogar falsch und wir bitten um Klarstellung im FNP ob diese Flächen Bolzplätze sind oder zu Spielplätzen umgewidmet werden sollen. Grundsätzliches sehen wir für alle dargestellten Bolzplätze der Stadt Hennef diese Problematik.

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von
Friends of the Earth International

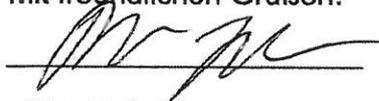
Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

Wir erinnern auch daran, dass für Bauvorhaben im Umfeld von FFH-Gebieten der Umgebungsschutz gilt und jegliche erhebliche Störung der Schutzgüter ausgeschlossen werden muss. Solche Störungen können durch Hauskatzen, Grünmüll, Licht und Lärm, Rauch (Grillen), Fensterglas usw. für etliche typische Arten der FFH-Lebensraumtypen relevant sein (z.B. Eidechsen, Spechte, Fledermäuse). Es sind daher entsprechende Mindestabstände bzw. Verbote- und Gebote in den Bebauungsplänen und Baugenehmigungen erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ralf Jakob', written over a horizontal line.

(Ralf Jakob)